



Ausschreibung Honigmarkt (incl. Vortragsveranstaltung)

Termin des Honigmarktes:	Am Sonntag des 1. oder 3. Wochenendes im Oktober, Ausnahmen sind möglich
Ausrichtungsturnus:	alle drei bzw. vier Jahre
Verantwortlicher Koordinator:	ist Ansprechpartner für den Landesverband und koordiniert vor Ort vom Kreisimkerverein zu stellen
Veranstaltungsort:	zentrale Lage, die auch am Sonntag Publikum anzieht attraktives Umfeld, auch für Familien mit Kindern gute Verkehrstechnische Anbindung (zumindest PKW) ausreichend Parkmöglichkeiten Honigmarkt soll in oder in unmittelbarer Nähe der Halle für die Vortragsveranstaltung abgehalten werden können Am Tag der Veranstaltung sind Hinweisschilder für die Teilnehmenden (PKW, öff. Verkehrsmittel) zur Zufahrt aufzustellen
Veranstaltungshalle:	attraktiver Saal mit ca. 300 Sitzplätzen Bühne, o.ä. Freifläche für die Vorträge, Ehrungen, etc. Rednerpult, Projektionsfläche, Lautsprecher/Technik, etc. Eingangsfoyer mit ausreichenden Stellflächen für Tagungsbüro und Möglichkeiten zur Präsentation des Landesverbandes Ggf. weitere Flächen für Stände des Marktes Ausreichende Sanitäre Einrichtungen
Markt:	Organisation und Durchführung obliegt dem Kreisimkerverein seitens des Kreisimkervereins ist ein Marktleiter zu stellen Platz für mindestens 50 Aussteller Versorgung mit elektrischem Strom, fließend Wasser, ggf. Entsorgung von Abwasser Kann im Freien, teilweise oder ganz in der Veranstaltungshalle stattfinden unter den Ausstellern sollen sich der Kreisimkerverein und seine Imkervereine befinden (d.h. sich vorstellen)



evtl. anfallende „Marktgebühren“ der Kommune sind seitens des Kreisimkervereins ggf. durch Standgebühren aufzubringen

Kosten für Standfläche Markt (z.B. Hallenteil) sind vom KIV zu tragen (durch Standgebühren, Verkauf von Speisen und Getränken, Spenden)

Vortragsveranstaltung:	organisiert der Landesverband Koordinator stellt Kontakt zum Betreiber der Halle, Stadt, etc. her Koordinator ist Ansprechpartner für den Landesverband und hält Kontakt zu diesem. Falls nötig stellt KIV Personen z.B. Einweiser, Einlassregulierung, etc.
Musikalischer Rahmen:	Kreisimkerverein benennt für den musikalischen Rahmen der Vortragsveranstaltung entsprechende Musiker/innen, o.ä.
Verpflegung:	ist für die Vortragsveranstaltung (insbesondere Mittags) z.B. durch Catering, o.ä. in der Veranstaltungshalle sicher zu stellen ausreichende Möglichkeiten zur Einnahme der Verpflegung außerhalb des Vortragssaales (z.B. Stehtische, Tische mit Bänken/Stühlen)
Pressekonferenz:	attraktiver Raum, wenn möglich in Veranstaltungshalle, mit entsprechender Bestuhlung Wird vom Landesverband mit KIV wenige Tage vor dem Honigmarkt organisiert Teilnahme KIV- und Imkervereinsvorsitzende des KIV
Werbung:	für den Markt ist seitens des KIV mit vom Landesverband zur Verfügung gestellten Plakaten, Flyer, etc. in der Stadt und Umfeld (Orte der Imkervereine des KIV) zu werben